

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 6 / 2018 vom 21. Dezember 2018

Inhalt:

- 1. 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Grebin tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)**

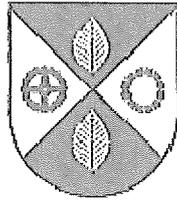
Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 8 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 7. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung), Satzung des Amtes Großer Plöner See über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung); Bekanntmachung Nr. 8 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Neufassung der Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), 6. Nachtrag über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Grebin**: 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Grebin tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Kalübbe**: 6. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Kalübbe, Neufassung der Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehnten tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), 10. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten; Bekanntmachung Nr. 7 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf, 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rathjensdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), Neufassung der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Wittmoldt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), Neufassung der Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Plön, 20.12.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Grebin tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

- 2. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung – EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 220) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 28. März 2018 (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff, GVOBl. Schl.-H. S. 131) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebin vom 10. Dezember 2018 folgender 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Im § 1 Abs. 2 erhält die Ziffer 4 folgende Fassung:

4. **Reisekosten / Fahrtkosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und Mitglieder von Beiräten erhalten bei Dienstreisen Reisekostenvergütungen nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

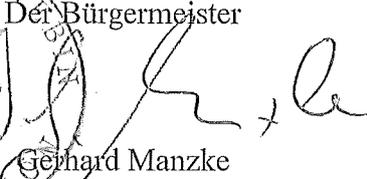
Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, können gesondert erstattet werden.

Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Grebin tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Grebin, 10. Dezember 2018

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

Gerhard Manzke

